

Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Gemeindevorstand der  
Gemeinde Schlangenbad  
Rheingauer Straße 23  
65388 Schlangenbad

Unser Zeichen: **RPDA - Dez. I 16-33 g 02/25-2018/5**  
Dokument-Nr.: **2021/139890**  
Ihr Zeichen: 50/af/HHP21  
Ihre Nachrichten vom: 22. Dezember 2020, 4. Januar, 1. und 3. Februar 2021  
Ihr Ansprechpartner: Miro Ulrich  
Zimmernummer: 2.39  
Telefon/ Fax: 06151 12 5323/ 06151 12 4610  
E-Mail: miro.ulrich@rpda.hessen.de  
Datum: 24. Februar 2021

## Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 16. Dezember 2020 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schlangenbad beschlossen. Die Vorlage zur Genehmigung erfolgte mit Bericht vom 22. Dezember 2020.

### I. Haushaltsgenehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 4 des Gesetzes zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz – SchuSG) in Verbindung mit § 97 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1. die Abweichung von den Vorgaben des Haushaltsausgleiches nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2021 der Gemeinde Schlangenbad;
2. den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen Kredite in Höhe von

**3.445.405,00 €**

(i. W.: „Drei Millionen vierhundertfünfundvierzigtausendvierhundertfünf Euro“)

gemäß § 103 Abs. 2 HGO;

3. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

**2.500.000,00 €**

(i. W.: „Zwei Millionen fünfhunderttausend Euro“)

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

Regierungspräsidium Darmstadt  
Luisenplatz 2, Kollegiengebäude  
64283 Darmstadt

Internet:  
[www.rp-darmstadt.hessen.de](http://www.rp-darmstadt.hessen.de)

Servicezeiten:  
Mo. – Do. 8:00 bis 16:30 Uhr  
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)  
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:  
Luisenplatz 2  
64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Haltestelle Luisenplatz



## II. Feststellungen zum Haushaltsplan 2021

Für das Haushaltsjahr 2021 wird im Ergebnishaushalt bei Erträgen von rd. 13.750,0 T€ und Aufwendungen von rd. 14.117,5 T€ ein Fehlbedarf von rd. 367,5 T€ prognostiziert. Die Kommune verfügt zum 31. Dezember 2020 voraussichtlich über Rücklagemittel aus Überschüssen im ordentlichen Ergebnis in Höhe von rd. 1,4 Mio. €. Der Ausgleich nach § 92 Absatz 5 Nr. 1 HGO ist dadurch gewährleistet.

Im Finanzhaushalt des Jahres 2021 werden die gesetzlichen Vorgaben der §§ 92 Abs. 5 HGO, 3 Absatz 3 GemHVO hinsichtlich eines jahresbezogenen Ausgleichs nicht eingehalten. Die jahresbezogene Zahlungsmittellücke kann ausweislich des vorliegenden Liquiditätsberichtes allerdings durch verfügbare ungebundene Liquidität ausgeglichen werden. Ein überjähriger Liquiditätskreditbedarf besteht somit nicht. Gemäß § 92 a Abs. 1 Nr. 1 HGO wäre wegen dem nicht gesetzeskonform ausgeglichenem Finanzhaushalt ein Haushaltssicherungsgesetz aufzustellen und zu beschließen gewesen. Entsprechend der Festlegungen unter II Ziffer 4 des Finanzplanungserlasses vom 1. Oktober 2020 befreit das HMdIS jedoch die Kommunen zumindest im Genehmigungsverfahren 2021 für diesen Fall von der gesetzlichen Verpflichtung.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 verfügt die Gemeinde Schlangenbad über liquide Mittel in Höhe von rd. 2,4 Mio. €. Hiervon sind rd. 1,1 Mio. € für den Gebührenaussgleich im Abwasserbereich zweckgebunden. In der mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplanung ist dieser Liquiditätsabfluss über die gesenkten Abwassergebühren in den Jahren 2021 bis 2023 bereits im Haushaltsplan dargestellt. Des Weiteren sind von der Kommune rd. 246 Tsd. € für die Vorhaltung der gesetzlich geforderten Liquiditätsreserve gemäß § 106 Abs. 1 HGO vorgesehen. Die Gemeinde Schlangenbad verfügt somit zu Beginn des Jahres 2021 über ungebundene, frei verfügbare liquide Mittel in Höhe von rd. 1,1 Mio. €.

Bis zum Ende des Finanzplanungsjahres 2023 prognostiziert die Kommune, neben dem bereits abgebildeten Liquiditätsrückgang in den Jahren 2021 bis 2023, einen Rückgang des Zahlungsmittelbestandes um weitere rd. 0,6 Mio. €. Die Zahlungsmittellücke kann jedoch durch die frei verfügbaren liquiden Mittel gedeckt werden. Die gesetzlich geforderte Liquiditätsreserve gemäß § 106 Abs. 1 HGO kann zum Ende des Haushaltsjahres 2024 voraussichtlich weiterhin vollständig vorgehalten werden.

Die Jahresrechnungen sind aktuell bis einschließlich 2017 geprüft. Die Jahresrechnung 2019 ist nachweislich aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 2,5 Mio. € festgesetzt. Die bedarfsgerechte Festsetzung dieses Höchstbetrages wird durch die vorgelegte Liquiditätsplanung dokumentiert und plausibel begründet, weshalb der Höchstbetrag der Liquiditätskredite in der festgesetzten Höhe genehmigt werden kann.

Die Darlehensschulden der Gemeinde Schlangenbad belaufen sich zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 auf rd. 15,8 Mio. €. Bei den von der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2021 veranschlagten Kreditaufnahmen von rd. 3,4 Mio. € sowie den vorgesehenen Tilgungsleistungen von 0,8 Mio. € ergibt sich planerisch zum Jahresende eine Neuverschuldung in der Größenordnung von insgesamt rd. 2,6 Mio. €. Die Gesamtverbindlichkeiten der Gemeinde Schlangenbad, bei denen es sich ausschließlich um investive Verbindlichkeiten handelt, würden sich somit zum

Jahresende 2021 auf insgesamt rd. 18,4 Mio. € (2.849 € pro Einwohner) belaufen. Aus dem vorliegenden Investitionsprogramm ergibt sich, dass die vorgesehenen Investitionen vornehmlich auf gesetzlichen Verpflichtungen beruhen. Die voraussichtlichen Neuverschuldungen sowie die daraus resultierenden Belastungen stehen noch im Einklang mit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune und können somit genehmigt werden.

Bei der **finanziellen Leistungsfähigkeit** der Gemeinde Schlangenbad ist vor dem Hintergrund dieser Feststellungen bzw. Entwicklungen eine Abstufung gegenüber dem Vorjahr vorzunehmen. Infolgedessen ist die finanzielle Leistungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2021 nicht mehr als noch gesichert einzustufen, sondern nunmehr als **angespannt**. Maßgeblich hierfür sind vor allem der in den Haushaltsjahren 2021 bis 2023 nicht gewährleistete jahresbezogene Ausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt. Darüber hinaus befindet sich der Stand der Kreditverbindlichkeiten weiterhin auf einem sehr hohen Niveau, wodurch der Schuldendienst auch in den nächsten Jahren eine erhebliche Belastung darstellt.

Die verantwortlichen Gremien der Gemeinde Schlangenbad stehen daher in der Pflicht, das Gebot einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung im Sinne von § 92 Abs. 2 HGO im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung nachhaltig zu beachten. Entsprechend sind die Grenzen der Vertretbarkeit und Zumutbarkeit des wirtschaftlichen Handelns im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung umfänglich zu hinterfragen. Dies gilt sowohl für die Beibehaltung der Standards, als auch für das vorgehaltene Leistungsangebot.

### III. Hinweise zum Haushaltsplan 2021

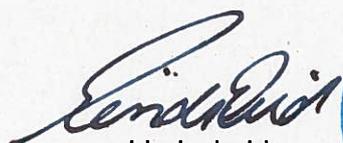
Diese Verfügung ist der Gemeindevertretung gemäß § 50 Abs. 3 HGO in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben. Um weitere Veranlassung gemäß § 97 HGO wird gebeten.

### IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim

**Verwaltungsgericht Wiesbaden**  
**Mainzer Straße 124**  
**65189 Wiesbaden**

erhoben werden.

  
Lindscheid  
Regierungspräsidentin

